SICHERHEITSDATENBLATT

CEREAL PLUS HI-N

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der: Verordnung (EG) Nr. 453/2010 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008



SDB-nr: NP-0029-A

Überarbeitet am: 2018-07-20 Aufmachung: EU

Version 1.02

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

Produktcode NP-0029-A

Produktbezeichnung CEREAL PLUS HI-N

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Ein Dünger mit Mikronährstoffen für den Einsatz in der Landwirtschaft und im Gartenbau

Gebrauchsbeschränkungen Wie von dem Etikett empfohlen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

<u>Hersteller</u> FMC Agro Limited

Rectors Lane Pentre Flintshire CH5 2DH United Kingdom

Tel: + 44 (0) 1244 537370 E-mail: fmc.agro.uk@fmc.com

<u>Lieferant</u> Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG

Stader Elbstrasse 28

21683 Stade

Tel: +49 (0) 4141 9204 0 Fax: +49 (0) 4141 9204 210 datenblatt@fmc.com www.cheminova.de

Weitere Informationen siehe:

Kontaktstelle Tel: +49 (0) 4141 9204 0 datenblatt@fmc.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer +49 (0)551 19240 (Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen)

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Kategorie 1 Unterkategorie C (H314) |
|---------------------------------|-------------------------------------|
| Chronische aquatische Toxizität | Kategorie 1 (H410) |

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

SDB-nr: NP-0029-A

Überarbeitet am: 2018-07-20 Version 1.02



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen

P273 – Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P280 - Schutzhandschuhe/Schutz-kleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P303 + P361 + P353 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Haut mit Wasser abwaschen/duschen

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P501: Inhalt / Behälter als Sondermüll entsorgen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt wird nicht als PBT/vPvB-Stoff identifiziert.

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Das Produkt ist eine Mischung, kein Stoff.

3.2 Gemisch aus folgenden gefährlichen Bestandteilen:

| Chemische Bezeichnung | EG-Nr | CAS-Nr | Gewichtsp rozent | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | REACH-Registrier ungsnummer |
|--------------------------|-----------|------------|------------------|---|-----------------------------|
| MANGANESE DINITRATE | 233-828-8 | 10377-66-9 | 1 - 15 | Ox. Sol. 2 (H272); Acute Tox. 4 (H302); Skin Corr. 1C (H314); STOT RE 2 (H373); Aquatic Chronic 3 (H412); (EUH071) | 01-2119487993-17- 0002 |
| Kupfersulfat | 231-793-3 | 7758-98-7 | 1 - 15 | Acute Tox. 4 (H302) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410) | 01-2119520566-40- XXXX |
| Zinksulfat | 231-793-3 | 7733-02-0 | 0.1 - 1 | Acute Tox. 4 (H302) Eye Dam. 1 (H318) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410) | 01-2119474684-27- XXXX |

Zusätzliche Informationen

Den vollen Worlaut der hier genannten H-und R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt

Halten Sie die Augen offen und spülen Sie langsam und sanft mit Wasser für 15-20 Minuten. Evtl. eingesetzte Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen und dann das Auge weiter ausspülen. Transfer zum Krankenhaus zur Fachprüfung.

SDB-nr: NP-0029-A

Überarbeitet am: 2018-07-20

Version 1.02

Hautkontakt Sofort alle, nicht an der Haut haftende verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Sofort mit

Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Einatmen Person aus der Exposition entfernen und dabei die eigene Sicherheit gewährleisten. Bei

anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Verschlucken Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Wenn bei Bewusstsein, 2 Glas Wasser zu

trinken geben. Sofort ärztliche Betreuung aufsuchen. Wenn Erbrechen auftritt, Mund ausspülen und wieder Flüssigkeiten trinken. Falls erforderlich, einen Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautkontakt: Reizung oder Schmerzen können am Kontaktort auftreten. Blasenbildung

kann auftreten. Schwere Verbrennungen können auftreten.

Augenkontakt: Es kann Schmerzen und Rötungen geben. Die Augen können reichlich

wässern. Kann dauerhafte Schäden verursachen.

Verschlucken: Es kann Schmerzen und Rötungen von Mund und Rachen geben. Übelkeit

und Magenschmerzen können auftreten.

Einatmung: Es kann Reizungen des Halses mit einem Gefühl der Enge in der Brust geben.

Verzögerte / sofortige Effekte: Sofortige Effekte können nach kurzfristiger Exposition

erwartet werden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung, falls erforderlich

Augenspülflasche bereithalten. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind. Behälter / Tanks mit Sprühwasser kühlen.

Ungeeignete Löschmittel

Es liegen keine Informationen vor

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ätzend. Toxische Dämpfe können in Brandfällen freigesetzt werden.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Stickoxide (NOx), Schwefeloxide.

verbreimungsprodukte

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Wie bei jedem Feuer schweres Atemschutzgerät und volle Schutzausrüstung tragen. Tragen Sie Schutzkleidung, um den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden. Verunreinigtes Feuerlöschwasser darf nicht in die Kanalisation gelangen, wenn es vermeidbar ist.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Leckage stoppen, sofern dies gefahrlos möglich ist. Bei Verschüttung Kontakt vermeiden. Ort isolieren und Tiere und ungeschützte Personen fernhalten. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken. Im Falle von großen Verschüttungen (1 Tonne oder mehr), benachrichtigen Sie die

SDB-nr: NP-0029-A

Überarbeitet am: 2018-07-20

Version 1.02

zuständigen Behörden.

Für weiterführende Reinigungsanweisungen rufen Sie die Notrufnummer an, die in Abschnitt 1 "Produkt- und Firmenbezeichnung" aufgeführt ist.

Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Abflüsse oder Flüsse gelangen lassen. Eindämmen der Leckage unter Benutzung von Barrieren. Die versehentliche Freisetzung in Wasserläufe muss an die zugständige Aufsichtsbehörde gemeldet werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung Oberflächenabläufe in unmittelbarer Nähe des Überlaufs sollten abgedeckt werden.

Leckagen eindämmen und mit nicht brennbarem Absorptionsmittel wie Ton, Sand oder

Erde absorbieren.

Verschüttetes Material mit nicht brennbarem Absorptionsmaterial aufnehmen und sammeln

(z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) und zur Entsorgung gemäß den örtlichen /

nationalen Vorschriften entsorgen (siehe Abschnitt 13).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Vor Frost schützen. Lagerung über 5°C. An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Hitze fernhalten. Außerhalb der Reichweite von Kindern und Tieren aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Keine Daten verfügbar.

Risikomanagementmaßnahmen (RMM)

Die erforderlichen Informationen werden in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

| Chemische Bezeichnung | Europäische Union | Großbritannien | Frankreich | Spanien | Deutschland |
|-----------------------|-------------------|--------------------------------|-----------------|----------------------------|-------------|
| Kupfersulfat | = | 1 mg/mg ³ (8hr TWA) | - | = | = |
| 7758-98-7 | | 2 mg/m ³ | | | |
| | | (15 min. STEL) | | | |
| | | (respirable dust) | | | |
| Chemische Bezeichnung | Italien | Portugal | Die Niederlande | Finnland | Dänemark |
| Kupfersulfat | = | = | = | TWA 0.02 mg/m ³ | = |
| 7758-98-7 | | | | _ | |

SDB-nr: NP-0029-A

Überarbeitet am: 2018-07-20

Version 1.02

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor.

Beeinträchtigung (Derived No Effect

Level)

Abgeschätzte Es liegen keine Informationen vor.

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Der Boden des

Abstellraums muss undurchlässig sein, um das Entweichen von Flüssigkeiten zu

verhindern.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille. Einrichtungen mit Augenspülstation und Notfallduschen

ausrüsten.

Handschutz Handschuhe (säurebeständig).

Haut- und Körperschutz Undurchlässige Kleidung.

Atemschutz Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Siehe spezifische Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Anforderungen im Rahmen der

gemeinschaftlichen Umweltvorschriften.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit

Es liegen keine Informationen vor Aussehen

Geruch Kaum wahrnehmbar

Dunkelbraun Farbe

Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor

pH-Wert 2.0 - 3.0

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Es liegen keine Informationen vor Siedepunkt/Siedebereich Es liegen keine Informationen vor Flammpunkt Es liegen keine Informationen vor Verdampfungsrate Es liegen keine Informationen vor Es liegen keine Informationen vor Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Luft

Obere Entzündbarkeitsgrenze: Es liegen keine Informationen vor

Untere Entzündbarkeitsgrenze Es liegen keine Informationen vor Es liegen keine Informationen vor Dampfdruck **Dampfdichte** Es liegen keine Informationen vor

Spezifisches Gewicht 1.24 - 1.28 Wasserlöslichkeit Löslich in Wasser

Löslichkeit in anderen Es liegen keine Informationen vor

Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient Es liegen keine Informationen vor Es liegen keine Informationen vor Selbstentzündungstemperatur Zersetzungstemperatur Es liegen keine Informationen vor Viskosität, kinematisch Es liegen keine Informationen vor Viskosität, dynamisch Es liegen keine Informationen vor **Explosive Eigenschaften** Es liegen keine Informationen vor Brandfördernde Eigenschaften Nicht oxidierende (Nach EG-Kriterien)

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor Erweichungspunkt

SDB-nr: NP-0029-A

Überarbeitet am: 2018-07-20

Version 1.02

Molekulargewicht Gehalt (%) der flüchtigen Es liegen keine Informationen vor Es liegen keine Informationen vor

organischen Verbindung Dichte Schüttdichte

Es liegen keine Informationen vor Es liegen keine Informationen vor Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Kst

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung

Es liegen keine Informationen vor.

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung

Es liegen keine Informationen vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisierung

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

Gefährliche Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung. Eine Zersetzung kann unter Berücksichtigung der unten aufgeführten Bedingungen oder Materialien auftreten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Reduktionsmittel, Starke Laugen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kann im Brandfall giftige Dämpfe entwickeln. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 5.2.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produktinformationen

LD50 Oral

> 3000 mg/kg (Ratte) (Berechnete geschätzte akute Toxizität - EAT)

| | Chemische Bezeichnung | LD50 Oral | LD50 Dermal | LC50 Einatmen | |
|---|-----------------------|-------------------|-----------------------|---------------|--|
| Ī | MANGANESE DINITRATE | >300 mg/kg (rat) | | | |
| ١ | | | | | |
| Ī | Kupfersulfat | = 300 mg/kg (Rat) | = 1000 mg/kg (Rabbit) | | |
| Ī | Zinksulfat | 1710 mg/kg (Rat) | >2000mg/kg (Rat) | | |

SDB-nr: NP-0029-A Überarbeitet am: 2018-07-20

Version 1.02

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Schwere

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung Mutagenität Karzinogenität Es liegen keine Informationen vor. Es liegen keine Informationen vor.

Es liegen keine Informationen vor Es liegen keine Informationen vor. Es liegen keine Informationen vor.

Reproduktionstoxizität STOT - einmaliger Exposition STOT - wiederholter Exposition Es liegen keine Informationen vor. Es liegen keine Informationen vor. Es liegen keine Informationen vor.

Symptome

Hautkontakt: Reizung oder Schmerzen können am Kontaktort auftreten. Blasenbildung

kann auftreten. Schwere Verbrennungen können auftreten.

Augenkontakt: Es kann Schmerzen und Rötungen geben. Die Augen können reichlich

wässern. Kann dauerhafte Schäden verursachen.

Verschlucken: Es kann Schmerzen und Rötungen von Mund und Rachen geben. Übelkeit

und Magenschmerzen können auftreten.

Einatmung: Es kann Reizungen des Halses mit einem Gefühl der Enge in der Brust geben.

Verzögerte / sofortige Effekte: Sofortige Effekte können nach kurzfristiger Exposition

erwartet werden.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizität FISH: 96H LC50 = 10.4 mg/L (calculated)

ALGAE: 72H IC50 = 3.67 mg/L (calculated)

DAPHNIDS: (Daphnia magna) 48H EC50 = 0.665 mg/L (calculated)

.

| Chemische Bezeichnung | Giftig für Algen | Giftig für Fische | Toxizität gegenüber Daphnia und anderen wirbellosen Wassertieren |
|-----------------------|---|---|---|
| MANGANESE DINITRATE | Desmodesmus subspicatus: 72 ErC50 = 64.6 mg/L | Rainbow trout (Oncorhynchus mykiss): 96H LC50 = 47.2 mg/L | Daphnia magna: 48H EC50 = >100 mg/L |
| Kupfersulfat | - | 96 h LC50: = 0.1 mg/L (Oncorhynchus mykiss) | 48 h EC50: 0.0058 - 0.0073 mg/L (Daphnia magna) Static |
| Zinksulfat | 72 h EC50: = 0.056 mg/L (Pseudokirchneriella subcapitata) static 72 h EC50: = 64.8 mg/L (Chlorella vulgaris) 96 h EC50: = 2.4 mg/L (Chlorella vulgaris) | 96 h LC50: = 0.162 mg/L (Oncorhynchus mykiss) flow-through 96 h LC50: 0.03 - 0.05 mg/L (Oncorhynchus mykiss) semi-static 96 h LC50: 0.34 - 0.93 mg/L (Oncorhynchus mykiss) static 96 h LC50: 0.23 - 0.48 mg/L (Pimephales promelas) 96 h LC50: 49.23 - 64.16 mg/L (Poecilia reticulata) semi-static 96 h LC50: 16.85 - 27.18 mg/L (Cyprinus carpio) static 96 h LC50: 3 - 4.6 mg/L (Lepomis macrochirus) flow-through 96 h LC50: = 0.63 | 48 h EC50: = 0.75 mg/L (Daphnia magna) 48 h EC50: 0.538 - 0.908 mg/L (Daphnia magna) Static |

SDB-nr: NP-0029-A

Überarbeitet am: 2018-07-20

Version 1.02

| mg/L (Poecilia reticulata) 96 h |
|--------------------------------------|
| LC50: 0.48 - 1.72 mg/L (Poecilia |
| reticulata) static 96 h LC50: = 0.06 |
| mg/L (Pimephales promelas) static |
| 96 h LC50: 3.55 - 6.32 mg/L |
| (Lepomis macrochirus) static 96 h |
| LC50: 0.218 - 0.42 mg/L |
| (Pimephales promelas) flow-through |
| 96 h LC50: 0.168 - 0.25 mg/L |
| (Pimephales promelas) semi-static |
| 96 h LC50: = 0.15 mg/L (Cyprinus |
| carpio) semi-static |
| |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt wird nicht als PBT/vPvB-Stoff identifiziert.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen / Transfer zu einem geeigneten Container und Abholung durch spezialisiertes

ungebrauchten Produkten Entsorgungsunternehmen. Verunreinigen Sie keine Teiche, Wasserläufe oder Gräben mit

chemischen oder gebrauchten Behältern. Nicht in Kanalisation einleiten.

Kontaminierte Verpackung Behälter mit Wasser reinigen. Spülwasser entsprechend den örtlichen und nationalen

Richtlinien entsorgen. Leere Behälter sollten an einen zugelassenen Abfallumschlagplatz

zum Recycling oder der Entsorgung überführt werden.

EAK Abfallschlüsselnummer 02 01 08

SONSTIGE ANGABEN ANMERKUNG: Die Aufmerksamkeit des Nutzers wird auf die Existenz spezifischer

europäischer, nationaler oder lokaler Vorschriften zur Entsorgung gelenkt.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG/IMO

14.1 UN/ID-Nr UN1760

14.2 Ordnungsgemäße KORROSIVE FLÜSSIGKEIT, N.O.S.

Versandbezeichnung (MANGANESE DINITRATE, COPPER SULPHATE, ZINC SULPHAT)

14.3 Gefahrenklasse 8 **14.4 Verpackungsgruppe** III

SDB-nr: NP-0029-A

Überarbeitet am: 2018-07-20

Version 1.02

14.5 Meeresschadstoff Ja Umweltgefahr Ja

14.6 Sondervorschriften Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

Tunnelcode: E

Transportkategorie: 3

14.7 Massengutbeförderung gemäß Dieses Produkt wird nicht in Großbehältern transportiert.

Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und

gemäß IBC-Code

RID

14.1 UN/ID-Nr UN1760

14.2 Ordnungsgemäße KORROSIVE FLÜSSIGKEIT. N.O.S.

Versandbezeichnung (MANGANESE DINITRATE, COPPER SULPHATE, ZINC SULPHAT)

14.3 Gefahrenklasse 14.4 Verpackungsgruppe Ш 14.5 Umweltgefahr

14.6 Sondervorschriften Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

> Tunnelcode: E Transportkategorie: 3

ADR/RID

14.1 UN/ID-Nr UN1760

KORROSIVE FLÜSSIGKEIT, N.O.S. 14.2 Ordnungsgemäße

(MANGANESE DINITRATE, COPPER SULPHATE, ZINC SULPHAT) Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse 14.4 Verpackungsgruppe Ш 14.5 Umweltgefahr .la

14.6 Sondervorschriften Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

> Tunnelcode: E Transportkategorie: 3

ICAO/IATA

UN1760 14.1 UN/ID-Nr

14.2 Ordnungsgemäße KORROSIVE FLÜSSIGKEIT, N.O.S.

Versandbezeichnung (MANGANESE DINITRATE, COPPER SULPHATE, ZINC SULPHAT)

14.3 Gefahrenklasse 8 14.4 Verpackungsgruppe Ш 14.5 Umweltgefahr Ja

14.6 Sondervorschriften Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

> Tunnelcode: E Transportkategorie: 3

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften Nicht zutreffend

Europäische Union

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII)

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

SDB-nr: NP-0029-A

Überarbeitet am: 2018-07-20

Version 1.02

Verordnung zu ozonzonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Internationale

Bestandsverzeichnisse

| Chemische | TSCA | DSL | EINECS/ELINC | ENCS | China | KECL | PICCS | AICS |
|---------------------|-------|----------|--------------|---------|---------|------|---------------|--------------|
| Bezeichnung | (USA) | (Kanada) | S | (Japan) | (IECSC) | | (Philippinen) | (Australien) |
| MANGANESE DINITRATE | Χ | Х | X | Χ | Х | Χ | X | X |
| 10377-66-9 | | | | | | | | |
| Kupfersulfat | Χ | Х | X | X | X | Χ | X | X |
| 7758-98-7 | | | | | | | | |
| Zinksulfat | Χ | Х | X | Χ | Х | Χ | Х | Х |
| 7733-02-0 | | | | | | | | |

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für den Stoff oder die Mischung durch den Lieferanten nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze: siehe Abschnitte 2 und 3

Nicht zutreffend

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

EUH071 - Wirkt ätzend auf die Atemwege

H272 - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H315 - Verursacht Hautreizungen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung H412- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Legende

ADR: Europäisches Übereinkommen bezüglich der Internationalen Beförderung gefährlicher

Güter auf der Straße

CAS: CAS (Chemical Abstracts Service)

Ceiling: Höchstgrenzwert(e):

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

EINECS: EINECS (European Inventory of Existing Chemical Substances, Europäisches Verzeichnis

der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)

GHS: Global Harmonisiertes System (GHS)
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband (IATA)
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation

IMDG: Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt (IMDG)

LC50: LC50 (Lethal Concentration, letale Konzentration)

LD50: LD50 (lethal dose, letale Dosis)

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

STEL: Kurzzeitgrenzwert

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

SDB-nr: NP-0029-A

Überarbeitet am: 2018-07-20

Version 1.02

TWA: Zeitbezogene Durchschnittskonzentration vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare

Überarbeitet am: 2018-07-20

Revisionsgrund: Formatänderung.

Haftungssauschluss

Die oben genannten Informationen sind vermutlich korrekt, stellen aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit dar und sollten nur als Leitfaden verwendet werden. Diese Firma haftet nicht für Schäden, die durch Handhabung oder Kontakt mit dem oben genannten Produkt entstehen.

Hergestellt durch

FMC Corporation
FMC Logo – Marke der FMC Corporation

© 2018 FMC Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

Ende des Sicherheitsdatenblatts